

Motion SP/JUSO-Fraktion (Yasemin Cevik, Bernadette Häfliger, SP): Investitionen in Kriegsmaterial wirksam verhindern

Investitionen in Kriegsmaterial sind verwerflich und werden von der SP/JUSO Fraktion abgelehnt. Sie führen dazu, dass Waffen produziert werden, die weltweit in Konflikten eingesetzt werden, was zahlreiche Tote und Verletzte zur Folge hat und grosses Leid verursacht. Die Pensionskassen haben angesichts ihrer Grösse auf dem Schweizer Anlagemarkt Möglichkeiten, auf Unternehmen und ihre Investitionen einzuwirken, sofern sie dazu mit anderen institutionellen Anlegern zusammenarbeiten.

Die städtische Pensionskasse (PVK) ist durch ihr Reglement verpflichtet, ihr Handeln nach „sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit“ auszurichten (Art. 2 Abs. 4 PVR). Die Anwendung des Anlagereglements wurde in den letzten Jahren verschärft und regelmässig extern überprüft. Für die SP ist es ein Muss, dass die PVK diesen Kriterien nachlebt. Die SP versteht unter den genannten Kriterien nicht nur Investitionen in Unternehmen, die Kriegsmaterial produzieren, sondern auch Unternehmen, die von schlechten Arbeitsbedingungen, Kinder- oder Sklavenarbeit, Umweltverschmutzung oder Atomkraft profitieren. Der Stadtrat ist zwar gegenüber der Verwaltungskommission nicht weisungsbefugt. Er hat jedoch das Recht darauf, transparent über die Investitionen der PVK informiert zu werden. Deshalb soll der Gemeinderat die Aufsichtscommission und den Stadtrat in einem detaillierten Bericht über die Investitionen der PVK und deren Nachhaltigkeit informieren.

Die PVK ist im Vergleich zu anderen Pensionskassen eine kleine Akteurin auf dem Anlagemarkt. Der Grossteil ihres Kapitals wird nicht in Aktien investiert. Ihre Aktien legt die PVK meist passiv in Fonds an. In diesen Fonds sind Investitionen in verschiedene Firmen zusammengefasst, so dass die Gelder entweder in das ganze Paket oder gar nicht investiert werden können. Die Zuordnung einzelner Firmen zu den obgenannten Nachhaltigkeitskriterien ist schwierig, da die Unternehmungen aktuell nicht verpflichtet sind, ihre Investitionen z.B. in Rüstungsgüter offen zu deklarieren. Als kleine Akteurin ist die PVK dementsprechend bei ihrer Anlagepolitik einerseits auf nationale Vorgaben angewiesen, um Nachhaltigkeitskriterien gegen grössere institutionelle Anleger durchsetzen zu können. Betreffend Nachhaltigkeit sieht die nationale Gesetzgebung aktuell keinerlei Vorschriften vor. Die Verfolgung einer in allen Punkten nachhaltigen Anlagepolitik würde andererseits eine aktive Anlagestrategie der PVK bedingen.

Der Gemeinderat soll sich deshalb auf nationaler Ebene, z.B. beim Bundesrat und in der Städtekonferenz dafür einsetzen, dass klare gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, die Investitionen in Kriegsmaterial und weitere nicht nachhaltige Investitionen nach objektiven, klar messbaren Kriterien definieren und verbieten. Gleichzeitig sollen Anteile an Investitionen in Unternehmungen, welche einen Teil ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern verdienen, offengelegt und nachgebildet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Eine Analyse der aktuellen Investitionen der städtischen Pensionskasse unter Berücksichtigung der im Anlagereglement aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien, sowie über die Möglichkeiten einer aktiven Anlagestrategie zu erstellen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.
2. Sich auf nationaler Ebene für klare gesetzliche Vorgaben einzusetzen,
 - a. die es Pensionskassen verbieten, in Kriegsmaterial und andere nicht nachhaltige Anlagen zu investieren.
 - b. die Unternehmungen verpflichten, Investitionen in Rüstungsgüter und andere nicht nachhaltige Investitionen offen zu legen.
 - c. die Pensionskassen verpflichten, die gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit gemeinsam mit anderen institutionellen Anlegern durchzusetzen.
3. Sich bis zur Schaffung klarer nationaler Vorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass das Reglement der PVK streng angewendet wird.